

Förderrichtlinie - Stark V



17.03.2016
Ausschuss für Bau,
Verkehr und digitale
Infrastruktur

T. Müller
Straßenbauamt
A. Krüger
Hochbauamt und Gebäudemanagement

* **Richtlinie**

- * Aufgrund der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für das Programm Stark V können finanzschwache Kommunen Förderanträge stellen.
- * Die Grundlage bilden das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG), die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund dem Land Sachsen-Anhalt zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und die Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt.
- * Finanzschwache Kommunen können mit den Zuwendungen im Bereich ihrer Pflichtaufgaben in Ihre Infrastruktur investieren.

* Förderschwerpunkte:

1. Investitionen mit dem Schwerpunkt Infrastruktur
 - a. Krankenhäuser
 - b. Lärmbekämpfung, insbesondere bei Straßen, ohne verhaltensbezogenen Lärm
 - c. Städtebau
 - d. Informationstechnologie, beschränkt auf finanzschwache Kommunen in ländlichen Gebieten, zur Erreichung des 50 Mbit-Ausbauziels
 - e. energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen
 - f. Luftreinhaltung

2. Investitionen mit dem Schwerpunkt
Bildungsinfrastruktur
 - a. Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
 - b. energetische Sanierung von Einrichtungen der
Schulinfrastruktur
 - c. energetische Sanierung kommunaler
Einrichtungen der Weiterbildung
 - d. Modernisierung von überbetrieblichen
Berufsbildungsstätten

- * Fördersumme mind. 50.000,00 €
- * kommunale Doppik: entweder aktivierende Herstellungskosten oder baulicher Unterhaltungsaufwand
- * Zweckbindung für Bauwerke von 15 Jahren und für Straßen von 10 Jahren
- * Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist nicht möglich.
- * Förderzeitraumende: 31.12.2018.
- * Der Kreistag muss die zu beantragenden Objekte beschließen.
- * Fördersumme: 4.096.531,00 Euro.
- * 100%-ige Förderung.

*Hochbau

* **Sekundarschule
Komarow in Stendal**

Städtebau / energetische Sanierung

* Förderschwerpunkt: Städtebau/ energetische Sanierung

* Maßnahmen:

- Vorgehängte Fassade mit Wärmedämmung
- Abdichtung im Kellergeschoss (Außenwände)
- Einzelne Fenster im Kellergeschoss
- Außentüren
- Vorbereitung für grünes Klassenzimmer

* Kosten: ca. 800 T€





WLADIMIR-KOMAROW- SCHULE

Beschreibung:
Sanierung Sekundarschule "Komarow"
in der Harnestadt Steindl

Dieses Gebäude wird durch die Bundesrepublik Deutschland
und das Land Sachsen-Anhalt nach dem Programm
"Schulebau 2007" - Aufwertung von Schulen
Finanzierungsart: VAP/BAF gefördert.

* **Gemeinschaftsschule
Willy Wundt in
Tangerhütte**

Städtebau / energetische Sanierung

* Förderschwerpunkt: Städtebau/ energetische Sanierung

* Maßnahmen:

- Neue Heizungsanlage für Schulgebäude + Nebengebäude
- Umbau der alten Sporthalle zum Speiseraum

* Kosten: ca. 1.060 T€













* **Sekundarschule
Bismark**

energetische Sanierung

* Förderschwerpunkt: energetische Sanierung

* Maßnahmen:

- Wärmedämmverbundsystem
- Fenster
- Außentüren
- Erneuerung Heizung - nur Brennwertkessel

* Kosten: ca. 500 T€



100 Jahre
Schule Bismark





* Feuerwehrtechnisches Zentrum in Arneburg

energetische Sanierung

* Förderschwerpunkt: energetische Sanierung

* Maßnahmen:

- Erneuerung der Fenster
- Dacherneuerung

* Kosten: ca. 340 T€



Weitere Förderprogramme:

- Stark III - ELER
 - Gymnasium Osterburg
 - Gymnasium Tangermünde
- Stark III - EFRE
 - Hildebrand-Gymnasium
- Soziale Stadt
 - SKS Komarow
- Städtebaulicher Denkmalschutz
 - Hildebrand-Gymnasium

* Straßenbau

Lärmschutzmaßnahmen

- * Lärmbekämpfung bei Straßen, ohne verhaltensbezogenen Lärm
- * Einsatz von Lärm mindernden Oberflächen
- * Eine einfache Sanierung verschlissener Straßenoberflächen reicht nicht.
- * Die Maßnahme muss die Lärmimmissionen um mindestens 2 dB/A senken.
- * Geringerer Fahrbahnoberflächen-Korrekturwert

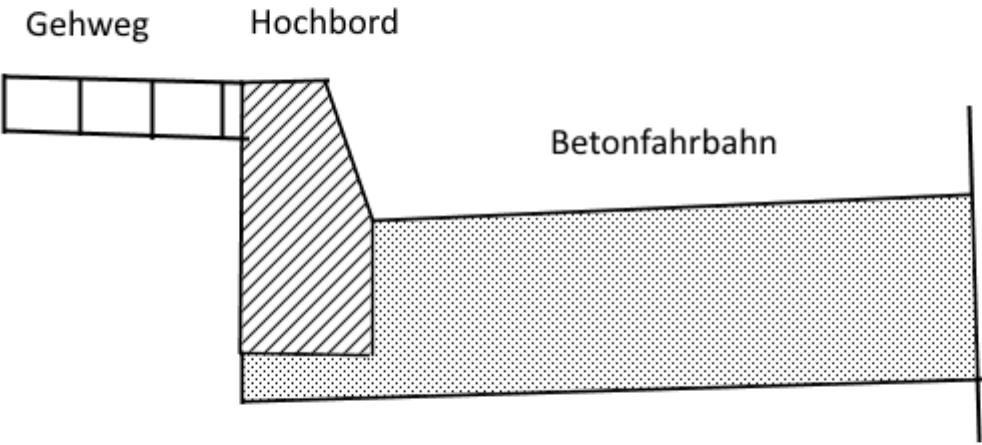
*** Gegenstand der
Förderung**

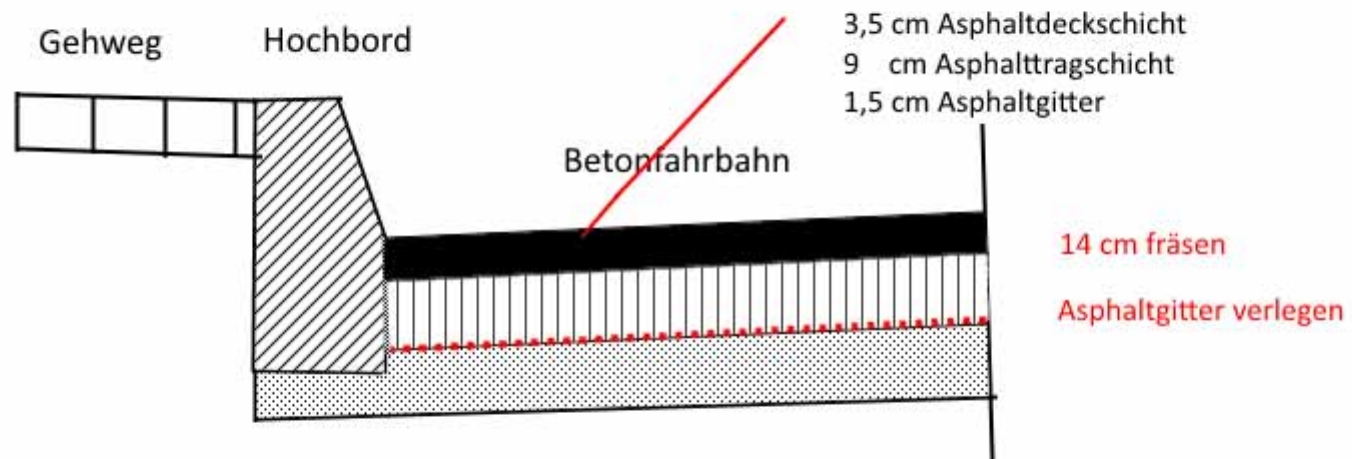
- * Einheit dezibel dB (A)
- * Der Schalldruckpegel wird im Messgerät gefiltert. Der Filter A soll das menschliche Ohr nachempfinden, weshalb man von der sogenannten A-Bewertung spricht (A).
- * Unterschied von 1 Dezibel ist die kleinste vom Gehör wahrgenommene Änderung der Lautstärke. 130 Dezibel sind die Schmerzgrenze.

* Lärm

* Lärmpegel einer Straße wird nicht gemessen sondern als Dauerschallpegel errechnet (Verkehrsstärke x zugelassenen Fahrgeräuschgrenzwerten z.B. PKW 74 dB(A) und LKW ab 3,5 t 80 dB(A). Dazu kommen dann verschiedene Zuschläge. Für einen schlechte Betonoberfläche gibt es einen Zuschlag von 2 dB(A), für glatten Asphalt 0 dB(A). Das heißt, ersetzt man den Beton durch Asphalt, darf man bei der Berechnung 2 dB(A) weglassen.

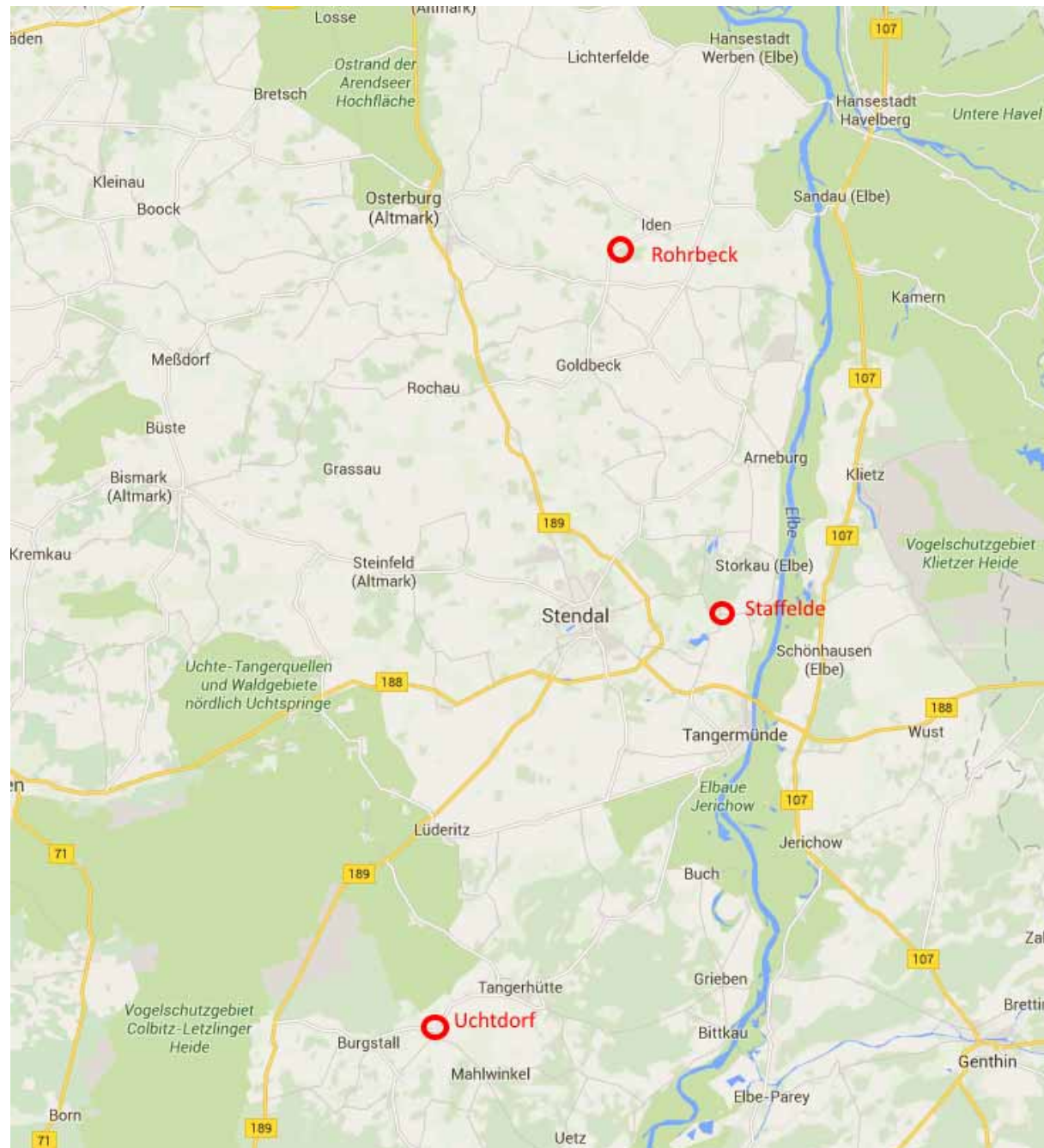
* Lärmschutz- Richtlinien (RLS-90)













* K 1062, OD Rohrbeck





* K 1191, OD Uchtdorf



* K 1039, OD Staffelde

* Uchtdorf ca. 450 m - 250.000 €

* Staffelde ca. 200 m - 100.000 €

* Rohrbeck ca. 550 m - 250.000 €

 **Kosten**

- * Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen für den unrentierlichen Breitbandausbau verwendet werden sofern Landes- oder Bundesförderungen nicht greifen.

* **Breitband**

Maßnahme	Förder- schwer- punkt	Voraus- sichtliche Kosten	Voraussichtlicher Ausführungszeit- raum
Gemeinschaftsschule Tangerhütte – neue Heizungsanlage (komplett) – Umbau der alten Sporthalle zum Speiseraum	Städtebau/ energeti- sche Sanierung	300 T€ 760 T€	2016-2018
Sekundarschule Komarow – Fassade (vorgehängte Fassade mit Wärme- dämmung) + Fenster/ Außentüren	Städtebau/ energeti- sche Sanierung	800 T€	2016-2018
Sekundarschule Bismark – Fenster/Außentüren und Fassade (Wärme- verbundsystem) – Heizung - Brennwertkessel	energeti- sche Sanierung	400 T€ 100 T€	2017/2018
Feuerwehrtechnisches Zentrum Arneburg – Dach – Fenster (Schulungsräume)	energeti- sche Sanierung	140 T€ 200 T€	2016-2018
K 1062 Ortsdurchfahrt Rohrbeck – Erneuerung der alten Betonstraße durch Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht	Lärmbe- kämpfung	250 T€	2016/2017
K 1181 Ortsdurchfahrt Uchtdorf – Erneuerung der alten Betonstraße durch Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht	Lärmbe- kämpfung	250 T €	2017
K 1039 Ortsdurchfahrt Staffelde – Erneuerung der alten Betonstraße durch Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht	Lärmbe- kämpfung	100 T€	2017/2018
Breitbandausbau – Maßnahmen des Breitbandzweckverbandes	50 Mbit – Ausbauziel	800 T€	2016-2018
Gesamt		4.100.000 €	

* **Zusammenfassung**